

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

# AGB



### Geltung der Bedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von CORINNE WOLL CONSULTING erbrachten Lieferungen, Leistungen und Angebote. Die Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Dauer laufender und künftiger Geschäftsbedingungen mit dem Auftraggeber, auch wenn auf sie bei einem nachfolgenden Geschäft nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. CORINNE WOLL CONSULTING behält es sich vor, jederzeit Änderungen in den AGBs vorzunehmen.

### Angebote und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Ein Trainingsauftrag wird erst durch unsere Auftragsbestätigung verbindlich. Alle mündlichen Abreden und Vereinbarungen, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind.

### Seminarziel und Lerninhalte

Die Erstellung der Seminarunterlagen liegt beim Trainingsinstitut. Die Kosten für die Erstellung sind, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, mit der Bezahlung des vereinbarten Tagessatzes abgegolten. Vervielfältigungen der Seminarunterlagen, Mappen, Hefter, Trennblätter, Register und Ordner zum Einlegen der Seminarunterlagen werden vom Auftraggeber termingerecht zu jedem Seminar bereit gestellt.

Für die Methodik und Didaktik des Seminars ist der Trainer/die Trainerin verantwortlich. Der Auftraggeber hat ein Mitspracherecht. Stellt der Trainer/die Trainerin während des Seminars fest, dass aufgrund des Seminarverlaufs (z.B. infolge von Rückständen der Teilnehmer in vorausgesetzten Gebieten) Änderungen am ursprünglich mit dem Auftraggeber vereinbarten Konzept nötig sind, so entscheidet er/sie über Art und Umfang der Änderung im Rahmen seines/ihrer pädagogischen Ermessensspielraums. Er/sie kann nach seinem freien Ermessen einzelne Punkte des Seminars im Hinblick auf die Gesamtzielsetzung ausweiten und dafür andere teilweise vernachlässigen. Der Trainer/die Trainerin wird aus seiner/ihrer Sicht notwendige Veränderungen am geplanten Seminarablauf mit den Teilnehmern besprechen. Er/sie wird den Auftraggeber über die als notwendig erachteten konzeptionellen, methodischen und didaktischen Veränderungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt informieren. Es besteht kein Recht des Auftraggebers, das Honorar zu kürzen.

Vor und während des Seminars / der Seminarreihe informiert der Auftraggeber den Trainer/die Trainerin über alle Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Seminars / der Seminarreihe bedeutsam sind.

Dokumentenname mit Versions-Nr.	Erstellt von	Freigabe durch:	Datum	Seite
FB75111_AGB-CWC_1.0.docx	C.Woll	C.Woll	15.11.2012	1 von 2

**Preise und Zahlungsbedingungen**

Unsere Preise sind Nettopreise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Preis nicht berücksichtigt und wird gesondert berechnet. Zur Anwendung kommen die am Tage des Auftragseingangs vereinbarten Preise. Bei Auftragserteilung wird eine Anzahlung von 30% des Gesamtrechnungsbetrages fällig. Unsere Rechnungen sind jeweils zahlbar innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum. Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungspflicht in Verzug so ist CORINNE WOLL CONSULTING berechtigt, 3 % Zinsen über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Dabei braucht der Auftraggeber nicht ausdrücklich in Verzug gesetzt worden zu sein. Bei Überschreitung einer Zahlungsfrist werden alle Forderungen sofort fällig.

**Urheberrecht**

Das Urheberrecht an den Teilnehmermappen und sonstigen Seminarunterlagen und Seminarmaterialien verbleibt allein bei dem Trainingsinstitut. Der Auftraggeber und / oder die Seminarteilnehmer haben nicht das Recht, die Teilnehmermappen und sonstigen Seminarunterlagen und Seminarmaterialien ganz oder auszugsweise ohne schriftliche Genehmigung des Trainingsinstituts zu reproduzieren, in Speichermedien aufzunehmen oder in irgendeiner reproduktiven Form zu verbreiten. Auch ein Ton- oder Videomitschnitt des Seminars ist ohne schriftliche Genehmigung des Trainingsinstituts nicht gestattet. Diese Verpflichtung gilt insbesondere für den Zeitraum nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Der Trainer/die Trainerin und der Auftraggeber verpflichten sich gegenseitig, alle geschäftlich bedeutsamen Vorgänge, von denen der jeweils andere im Zuge der Zusammenarbeit Kenntnis erhält, geheim zu halten. Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages – unabhängig von dem Grund und der Art der Beendigung. Der Auftraggeber versichert, dass der Verwendung von Unterlagen, die er dem Trainingsinstitut für die Seminardurchführung zur Verfügung stellt, keine Urheber- und/oder sonstigen Rechte Dritter entgegenstehen.

**Gerichtstand**

Maßgebend für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbedingungen zwischen CORINNE WOLL CONSULTING und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen ist ausschließlich der Sitz von CORINNE WOLL CONSULTING, soweit der Auftraggeber (Voll-) Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berühren die Gültigkeiten der übrigen Bestimmungen nicht.

**Seminarorganisation**

Die Seminarorganisation und die Verpflegung der Seminarteilnehmer liegt beim Auftraggeber. Anfallende Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

**Stornobedingungen**

Werden fest gebuchte Seminartermine vom Auftraggeber storniert, werden nachfolgende Stornokosten in Abhängigkeit des Stornierungszeitpunkts durch den Auftraggeber zur sofortigen Zahlung fällig.

- 2 Monate** vor dem vereinbarten Seminartermin: 15 % vom vereinbarten Honorar
- 1 Monat** vor dem vereinbarten Seminartermin: 40 % vom vereinbarten Honorar
- 2 Wochen** vor dem vereinbarten Seminartermin: 60 % vom vereinbarten Honorar
- Weniger als **2 Wochen** vor dem vereinbarten Seminartermin: 90 % vom vereinbarten Honorar

Sofern der Auftraggeber den vereinbarten Seminartermin lediglich verschiebt, ist die Nachholung des Seminartermins innerhalb eines Zeitraums von max. 6 Monaten möglich. Der Rechnungsbetrag ist dennoch zum ursprünglich vereinbarten Zahlungstermin in voller Höhe fällig. Der Auftraggeber hat mit dem Trainingsinstitut über durchzuführende interne oder sonstige Fortbildungen zu sprechen und einen verbindlichen Termin zu vereinbaren. Danach verfällt der Anspruch auf Seminarleistungen.

Rückzahlungen und Rückvergütungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Kann der Trainer / die Trainerin wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von ihm/ihr nicht verschuldeten Verhinderung das Seminar nicht zum vereinbarten Termin abhalten, so ist der Trainer/die Trainerin verpflichtet, alsbald möglich einen Ersatztermin oder eine/n adäquate/n Ersatztrainer/eine Ersatztrainerin zu benennen, der/die das Seminar durchführt. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Trainer/die Trainerin sind ausgeschlossen.

**CORINNE WOLL CONSULTING**  
 TRAINING BERATUNG AUSBILDUNG  
 Podbielskistr. 44  
 D-30177 Hannover  
 TEL (05 11) 23 540 75  
[www.corinne-woll-consulting.de](http://www.corinne-woll-consulting.de)



Dokumentenname mit Versions-Nr.	Erstellt von	Freigabe durch:	Datum	Seite
FB75111_AGB-CWC_1.0.docx	C.Woll	C.Woll	15.11.2012	2 von 2